



Antrag auf Bezuschussung einer warmen Mittagsmahlzeit in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Sehr geehrte Eltern,

Sie können mit diesem Vordruck eine Bezuschussung zur warmen Mittagsmahlzeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie trotz Antragstellung zunächst in Vorleistung treten müssen. Der Zuschuss wird Ihnen nach Bewilligung auf Ihr Konto erstattet.

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung die folgenden Hinweise:

Voraussetzungen zur Beantragung des Zuschusses zu den Kosten der warmen Mittagsmahlzeit:

- der Zuschuss zu den Kosten der warmen Mittagsmahlzeit kann nur von Eltern bzw. Personensorgeberechtigten beantragt werden, deren Jahresbruttoeinkommen nicht die Grenze von 30.000 Euro übersteigt.
- Der Antrag kann nur bewilligt werden, wenn kein Anspruch auf vorrangige Leistungen in Form der Bildung und Teilhabe (BuT) besteht. Einen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe haben Sie, wenn Sie folgende Leistungen erhalten:
 - Arbeitslosengeld II
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII
 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Außerdem können Eltern / Personensorgeberechtigte mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Zuschuss beim Sozialamt beantragen.
- Bei Kindern, die in Pflegefamilien aufwachsen, kann kein Zuschuss für die warme Mittagsmahlzeit bewilligt werden, da diese durch das Pflegegeld bereits abgedeckt sind.

Außerdem bitte ich folgendes zu beachten:

- **Ein Nachweis über die Teilnahme am Mittagessen durch die Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle ist von Ihnen zwingend vorzulegen.**
- Bei Feststellung einer Auszahlung ohne Anspruchsvoraussetzung werden die Gelder von den Sorgeberechtigten / Antragstellenden zurück gefordert.
- Der Antrag ist **rechtzeitig** zu stellen. Die Kostenübernahme wird ab Antragstellung berücksichtigt. Es wird grundsätzlich nur ein Grundantrag gestellt.
- Die Abrechnung erfolgt in der Regel Tag genau (Spitzabrechnung) anhand des zu diesem Zeitpunkt durch Ratsbeschluss maximal festgelegten Betrages. Aktuell beträgt dieser Zuschuss bis zu max. 3,- € pro Mittagsmahlzeit. Rechnet die Einrichtung niedrigere Kosten ab, werden lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen.
- Die Auszahlung erfolgt im Drei-Monats-Rhythmus. Die Bestätigungen der Kindertagesstätten / Tagespflegestellen sind daher alle drei Monate spätestens zum Ende des Folgemonats vorzulegen (Beispiel: Abrechnung Januar/Februar/März - Abgabe des Nachweises bis 30.04).

Sollten Fragen Ihrerseits bestehen, erreichen Sie die Beschäftigten der Arbeitsgruppe „Kostenbeiträge“ telefonisch unter der Rufnummer 0271/404-0 zu den bekannten Öffnungszeiten.



Bitte ausgefüllt zurücksenden an:
 Universitätsstadt Siegen
 Arbeitsgruppe 5/2-4
 Weidenauer Straße 211-213
 57076 Siegen

»Antrag auf Bezuschussung der warmen Mittagsmahlzeit in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege«

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort)		
Telefon-Nr.	Mobilfunk-Nr.	E-Mail-Adresse

Ich bestätige, dass keine öffentlichen Leistungen bezogen werden.

Angaben zum Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum

Angaben zur Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Name der Kindertageseinrichtung / Tagespflegeeinrichtung
--

Antragszeitraum

*bitte beachten Sie, dass ihr Antrag durch die Tagespflegestelle schriftlich bestätigt werden muss	
Wir beantragen die warme Mittagsmahlzeit für folgende Zeiträume:	
Monat	Anzahl der tatsächlich eingenommen Mittagsmahlzeiten im Monat

Bankverbindung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Kontoinhaber	
Kontonummer	Bankleitzahl
IBAN	BIC
Kreditinstitut	